

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 32 + 32. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 8. August 1931

### Harten Tatsachen Rechnung tragen . . .

Die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Jetztzeit erfordern auch in der Gewerkschaftsarbeit dauernd neue Anpassung und zeitgeformte Entschlüsse. Entsprechend den sachgemäßen Bestimmungen hat der Vorstand für den 17. August und die folgenden Tage die 16. Generalversammlung des Verbandes nach Köln ausgeschrieben. Als dieser Beschluß gefaßt wurde, bestand noch die Hoffnung, daß das Wirtschaftsleben sich bessere und insbesondere im Baugewerbe ein gewisser Aufschwung eintrete. Die Notverordnungen vom Anfang Juni waren für uneingeweihte Kreise das Signal, daß es leider nicht so geht, wie man es gern gewünscht hätte. Den Notverordnungen sind Tatsachen und Entwicklungen gefolgt, die neue Situationen geschaffen haben und denen notwendigerweise Rechnung getragen werden muß. Durch die Zurückziehung der kurzfristigen Auslandskredite, durch die landesverräterische Kapitalflucht, durch die unterirdischen politischen Zwangsmittel Frankreichs im internationalen Geldverkehr ist die deutsche Wirtschaft in einen Zustand geraten, der zwar bestimmt nicht als lebensgefährlich, doch aber in gewissem Grade als handlungsunfähig zu bezeichnen ist. Der Zusammenbruch des Nordwalke-Konzerns, die Zahlungseinstellung bei der Danabank, der Schröderbank usw. waren mehr oder minder Symptome der wirtschaftlichen Unbeweglichkeit. Schuld oder Nichtschuld kann in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Mit Notverordnungen hat die Reichsregierung die Vertrauenskrise zu Banken und Sparkassen zu bannen gesucht. Dabei mußten Härten und die normale Wirtschaftsfunktion fördernde Momente in Kauf genommen werden. Wir hoffen, daß gerade diese harten Tatsachen eine solide und gesündere Entwicklung des Wirtschaftslebens beschleunigen. In den letzten Monaten ist die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, wenn auch nicht rapide, so doch in einer gewissen Gleichmäßigkeit dauernd zurückgegangen. Dieser bescheiden erfreuliche Zustand ist zunächst unterbrochen. Ruhig Urteilende rechnen damit, daß die in der ersten Sorge befürchtete größere Arbeitseinschränkung nicht eintritt. Bei politischer und wirtschaftlicher Disziplin des deutschen Volkes könnte sogar ohne alle Schönfärberei damit gerechnet werden, daß nach vorübergehender Störung die Wirtschaftskrise sich auflösen beginnt. Ist doch die derzeitige Wirtschaftskrise neben all den Ursachen der Weltmarktumwälzung, der Kaufkraftverlagerung, der einseitigen Rationalisierung u. a. auch eine ganz starke Vertrauenskrise, und zwar eine solche zweifacher Art: Eine Krise des Vertrauens in die wirtschaftlichen Fähigkeiten der überorganisierten Volkswirtschaften und eine Krise des Vertrauens in die politischen Entschlüsse der heute noch mißtrauisch einander gegenüberstehenden Staaten und Staatenbünde.

Sicher aber ist, daß wir uns in einer Zeit der Spannungen und Gärungen befinden, wie wir sie seit 1923 nicht mehr erlebt haben. Vorstand, Verbandsausschuß und die Vertreter der Bezirke haben sich somit vor die Frage gestellt: Kann ein Verbandstag in einer solchen Zeit seinen Zwecken in der genügenden Weise dienen? Diese Frage ist in voller Einmütigkeit verneint worden. Und so haben die verantwortlichen Verbandsinstanzen in einer gemeinsamen Konferenz im Verbandshaus in Berlin am 29. Juli folgenden Beschluß gefaßt:

Die 16. Generalversammlung wird vertagt. Dem Vorstand wird anheim gegeben, nach Rücksprache mit dem Verbandsausschuß und den Vertretern der Bezirke bei Eintritt klarerer Verhältnisse den Termin der 16. Generalversammlung neu zu bestimmen.

Die Verschiebung der Generalversammlung ist eine reine Zweckmaßnahme. Verbandstage sollen für drei Jahre die wirtschaftspolitischen Richtlinien des Verbandes festlegen, keine sozialpolitische Arbeit in

großen Linien bestimmen. Dem Verbandstag obliegt weiter die Festlegung der Verbandsfakungen. Endlich ist es Aufgabe des Verbandstages, die Verbandsleitung und die Kontrollorgane zu bestimmen.

Für die erstgezeichneten Aufgaben fehlt in den jetzigen Tagen die notwendige klare Sicht. In organisatorischer Beziehung besteht zur Zeit kein Anlaß, grundlegende Neuänderungen vorzunehmen. Teils kann neuen Bedürfnissen dieser Art ohne Generalversammlungsbeschlüsse Rechnung getragen werden, teils geschieht es schon. Soweit das Unterstützungsweesen zu überprüfen ist, wird immer zwischen verständlichen Wünschen und finanziellen Möglichkeiten ein gewisser Unterschied bestehen. Von den 190 Anträgen zum Verbandstag befaßten sich rund 75 mit Abänderungsvorschlägen zu den Unterstützungen. Befiehet man sich die Anregungen aber im größeren Rahmen, dann werden auch hier weder grundsätzliche Neuerungen angeregt, noch sind die Anträge auf Unterstützungsausbau oder Unterstützungsabbau so, daß sie für die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweils Unterstützungsberechtigten von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Sehr wohl aber könnten in bester Meinung gefaßte Beschlüsse über Ausdehnung der Unterstützungseinrichtungen, dem Hauptzweck der Organisation, nämlich der Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefährlich werden. Es ist hocherfreulich und zeugt für weitläufiges gewerkschaftliches Verständnis, wenn immer wieder aus den Kreisen der Kollegen heraus dem Verbandszweck die Prägung gegeben wird: zuerst Kampforganisation für bessere Lebensverhältnisse und erst nachher Unterstützungsgemeinschaft. — Mit der Verschiebung

des Verbandstages wird also den persönlichen Interessen der Mitglieder kein Schaden zugefügt; den Generalversammlungsdelegierten aber wird die Freiheit des Handelns erhalten, in einer geklärteren Zeit die Verbandsfakungen den Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten.

Die breiteste Öffentlichkeit für die **B e l e b u n g** der Bauwirtschaft zu mobilisieren, haben Vorstand und Verbandsorgan als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben seit Eintritt der Baukrise im Jahre 1929 betrachtet. In eingehenden Eingaben bei den verschiedensten Behörden, in persönlichen Vorstellungen, durch immer neue Artikel des Verbandsorgans ist getan, was nach Lage der Verhältnisse an Gewissenshärzung möglich war. Der Verbandstag hätte eine von den Mitgliedern gewünschte Hauptaufgabe darin gesehen, mit seinem Gewicht diese Bestrebungen zu unterstreichen. Das Verbandsorgan spricht sicher im Sinne aller Delegierten, wenn es im Hinblick auf die nun nicht stattfindende Kundgebung als untern Gesamtwillen allen Kreisen, die es angeht, nochmals eindringlich kundgibt: Fördert die Bauwirtschaft und ihr fördert den Abbau der Krise! Baut Wohnungen, und ihr baut das Wohnungselend ab! Baut Straßen und Verkehrswege, und ihr regt die Wirtschaft an! Der Reichsregierung aber noch ein besonderes Wort: Abkehr von der vorjährig begonnenen Drosselung der Bauwirtschaft, Einleitung einer Wirtschaftspolitik, die den Ertrag der Arbeit gerechter verteilt und in diesem Sinne beste Sozialpolitik ist, zielklare Durchführung einer Staatspolitik, deren Grundgedanke nach innen ist, ehrliche Zusammenarbeit mit allen, denen das Vaterland über die Partei geht und nach außen vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit allen Staaten, denen die Idee der Menschlichkeit mehr wie nationalstiftischer Größenwahn und engstirnige Jagdpolitik ist.

### Besinnung und Gerechtigkeit

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die sozialpolitische Zeitschrift „Soziale Praxis“ (Nr. 30, 1931) bedeutungsvolle Feststellungen des Vorsitzenden der Gesellschaft für Soziale Reform, Geheimrat von Kostitz. Geheimrat von Kostitz beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die ungeheure Not, die auf alle Kreise drückt. Diese Not führe zu dem Schrei nach Schuld und Abhilfe. Es kämen allgemeine Formeln auf, die schlagwortartig zu Altheilmitteln gestempelt würden, obwohl sie näherer Betrachtung keineswegs standhielten. Dennoch glaubten weite bürgerliche Kreise heute an solche Parolen.

In seinen weiteren Ausführungen widerlegt Geheimrat von Kostitz drei solcher Parolen, die ihm wohl besonders verhängnisvoll erscheinen. Die erste These lautet: Ursache und Schuld unserer ungeheuren Not sei, daß wir seit dem Kriege marxistisch regiert würden. Dazu wird folgerichtig bemerkt, daß das Wesen der marxistischen Wirtschaftsordnung in der durchgreifenden Vergeßlichkeit der Produktionsmittel bestehe, eine solche habe aber nirgends stattgefunden. Unbegreiflich sei, daß noch immer nicht allseitig erkannt würde, daß die erste größte und dauerndste Ursache unserer Wirtschaftsnote der verlorene Weltkrieg mit allen seinen Folgen sei. Wohl seien bei uns finanzwirtschaftliche Fehler gemacht, und hierfür sei keine Partei frei von Verantwortung.

Die zweite These fordere, daß die Löhne nicht mehr „politisch“ bestimmt werden. Die Festlegung der Löhne soll allein dem wirtschaftlichen Kräftemechanismus vorbehalten bleiben. Zweifelloso denkt Geheimrat von Kostitz hierbei in erster Linie an diejenigen Unternehmertreibe, die das ganze staatliche Schlichtungsweesen mit der Verbindlichkeitsklärung der Schlichtungsprüfungen ausrotten wollen. Diesen Kreisen sagt er mit aller Deutlichkeit:

„Das ist aber schon deshalb unmöglich, weil die Arbeit keine bloße Ware, sondern der Mensch Träger der Arbeitskraft und Arbeitsleistung ist und die Volksgemeinschaft sich dabei niemals an dem Lohn desinteressieren kann, von dem der Arbeiter lebt. Nicht einmal der

Staat mit Sklaverei konnte sich ganz frei halten, schon der häusliche Staat zeigte vielfach Verständnis und Interesse. Wie sollte sich der Staat, in welchem der Arbeiter ein gleichberechtigter Bürger ist, jeglichen Interesses an dem Lohn entäußern können?“

Mit Recht wird auch die Frage gestellt, ob denn nicht durch die gesamte Wirtschaft das Streben gehe, die Staatsmacht in den Dienst wirtschaftlicher Ziele zu stellen. Die Industrie, die Landwirtschaft, der Handel, das Handwerk, das Beamtentum, jeder Beruf und Stand fordere als etwas ganz Selbstverständliches, daß der Staat unter Umständen eingreife. Was andere Stände in der Ordnung finden, müsse aber auch der Arbeiterschaft billig sein.

Die dritte These lautet: Der Erreger der Wirtschaftsnote oder doch diejenigen, die das Herauskommen aus ihr hindern, seien die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, gleichviel, wie ihre politische Richtung ist, sind der Feind, der mit einer zuweilen maßlosen Geschäftigkeit bekämpft wird. Dazu sagt der Vorsitzende der Gesellschaft für Soziale Reform: Heute, wo in Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Beamtentum, freien Berufen, Alle zu keinem anderen Zweck organisiert sind, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß eine grundsätzliche Ablehnung der auch in der Reichsverfassung verankerten Lebensberechtigung der Gewerkschaften unmöglich ist. Wörtlich fährt er fort:

Wer kann behaupten, daß die Berufs- und Interessenvertretungen anderer Volksteile sich immer auch nur in der Regel von Ueberspannung ihrer Forderung freigehalten haben? Auch hier sind wir allzumal Sünder und nirgends ist irren menschlicher. Gleiches Maß darum auch hierin für die Gewerkschaften. Und endlich sollte niemals die große vaterländische Leistung der Gewerkschaften im Weltkrieg und Ruhrkampf und das große geschichtliche Verdienst vergessen werden, das sie sich bei dem Zusammenbruch der alten Staatsgewalten um Aufrechterhaltung unserer deutschen Lebensordnung erworben haben und noch fortgesetzt durch ihren Widerstand gegen

zerstehenden und gewaltsamen Umsturz erwerben. Interessengegenstände und Kämpfe zwischen dem organisierten Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft sind bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich. Aber die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten und Nachteile sollen nicht dagegen blind machen, daß die Gewerkschaften eine notwendige Funktion in der modernen Staats- und Wirtschaftsordnung oft unter unendlich schweren Verhältnissen für ihre Führer ausüben. Ohne ihre mächtigende, ausgleichende Disziplin und Ordnung im besten Kern der Arbeitermassen haltende Einwirkung hätte die Feuerprobe der Nachkriegszeit bis in den letzten Winter und die letzten Wochen nicht so bestanden werden können.

Diese Ausführungen sollten ganz besonders von den Kreisen um die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die „Bergwerks-Zeitung“ beachtet werden. Hier wird ihnen von gewiß unverdächtigter Seite bescheinigt, daß sie selbst

den kürzeren zögen, wenn ihr Lieblingswunsch nach Zerstückelung der Gewerkschaften in Erfüllung gehen würde.

Zum Schluß seiner Überlegungen appelliert Geheimrat von Noitz recht eindringlich um Gerechtigkeit für die breiten Massen. Gerade weil unsere Bedrängnis so groß sei, könne die ungeheure Last unserer Not nur vom ganzen Volke und nicht von einem Teil, geschweige denn demjenigen getragen werden, der von alters her unter den bescheidensten Verhältnissen gelebt hätte. Das sei eine unbestrittene Selbstverständlichkeit, die nur deshalb Hervorhebung verdiene, weil der Stand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft oft als viel günstiger angesehen wird als er zumal nach den jüngsten einschneidenden Senkungen der Löhne und Sozialleistungen ist, welsch letztere nicht selten in phantastischer Unkenntnis überschätzt würden. Auch dies erscheint uns als Grund, allenthalben dafür zu sorgen, daß nicht die Bestimmung verloren und die Gerechtigkeit vergessen wird.

## Haupttarifamt für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

### Feststellung Nr. 13.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifvertrages für das Vertragsgebiet Rheinland verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen worden.

### Feststellung Nr. 14.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß eines Straßenbauanhangs für das Vertragsgebiet Groß-Berlin verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen worden.

### Feststellung Nr. 15.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Lohnstarifvertrages für das Vertragsgebiet Braunschweig verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen worden.

### Feststellung Nr. 16.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Straßenbauanhangs für das Vertragsgebiet Rheinland verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen worden.

### Bezug Nr. 17.

In der Streitfrage des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Halle vom 16. Juni 1931 betr. Entlohnung der Maschinenisten (Einpruch gegen die Befristung) verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehenden

#### Schluss:

1. Das Haupttarifamt stellt fest, daß es förmliche Vertragshilfe im vorliegenden Falle nicht zu leisten befugt ist, da der Bezirksarbeitsvertrag bereits abgeschlossen vorliegt und es sich nur noch um eine Auslegung seiner Bestimmungen über die prozentualen Zuschläge bzw. Abschläge für die Maschinenisten handelt.

2. Das Haupttarifamt empfiehlt den Parteien, sich über die Auslegung dieser Bestimmung zu verständigen und hierbei zu erwägen, daß grundsätzlich im Baugewerbe die in den Bezirksarbeitsverträgen vorgesehenen Prozentsätze für die Dauer des Bezirksarbeitsvertrages gelten.

### Feststellung Nr. 18.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß eines Anhangs zum Tarifvertrag über Asphalt- und Teerarbeiten für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Die Verhandlung wird auf Antrag der beteiligten Bezirksparteien vertagt, welche die Verhandlungen mit der Bereinigung der Asphaltgeschäfte abzuwarten wünschen.

### Entscheidung Nr. 19.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Süppringen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 — nachdem ein Spruch des Bezirksarbeitsamtes nicht zustande gekommen ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 Ziff. 21 a. a. E. und 21 KZB. folgende

#### Entscheidung:

Die Abgrenzung der Stadtgebiete: Brannsborg, Tilsit-Kogut, Zapfen-Wehlen, Altschlein, Gartenstein, Spidulshagen, Staluppen, Garmier, Marienwerder, Ortelshagen, Königsberg i. Pr., sowie die Regelung der im etwa hierbei unmittelbar ergebenden Streitpunkte wird dem bezirklichen Tarifamt zur bindenden Entscheidung überwiesen.

### Entscheidung Nr. 20.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für das Vertragsgebiet Unterweser-Ems fällt das Haupttarifamt für das Bau-

gewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

Der Antrag auf Vertragshilfe wird zur Zeit zurückgewiesen.

#### Gründe:

Das Bezirksarbeitsamt, welches nach § 11 Nr. 19a Reichsarbeitsvertrag zunächst anzugehen war, ist noch nicht angerufen worden. Es liegt vielmehr nur die Entscheidung einer frei vereinbarten Schlichtungsstelle vor, welche im Sinne des Reichsarbeitsvertrages einer Entscheidung des Tarifamtes nicht gleichsteht. Das Haupttarifamt ist nur tarifliche Berufungsinstanz.

### Entscheidung Nr. 21.

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Bremen vom 30. Juni 1931, betreffend Ferien, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.)

Auf die Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes wird die Entscheidung des Tarifamtes Bremen vom 30. Juni 1931 aufgehoben und festgestellt, daß die vor Inkrafttreten des jetzigen Reichsarbeitsvertrages (vom 28. März 1931) zurückgelegten Beschäftigungszeiten nur insoweit als Wartezeit anzurechnen sind, als die Voraussetzungen des jetzigen Reichsarbeitsvertrages vorliegen.

#### Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamtes Bremen vertritt die Auffassung, daß die vor Inkrafttreten des Reichsarbeitsvertrages vom 28. März 1931 zurückgelegte Beschäftigungszeit deshalb als Wartezeit nach den — für die Arbeitnehmer günstigeren — Bestimmungen des alten Reichsarbeitsvertrages zu bewerten sei, weil es sich um bereits erworbene Rechte handelt. Diese Begründung ist unzutreffend. Erst durch Zurücklegung der vollen Wartezeit wird das Recht auf den Ferienanspruch erworben. Hiervon abgesehen konnte unter der Herrschaft des alten Reichsarbeitsvertrages überhaupt noch kein Anrecht auf Ferien für 1931 entstehen, weil die Ferien für 1931 erst im neuen Reichsarbeitsvertrag vorgesehen worden sind.

Die Entscheidung widerspricht hiernach dem Wortlaut und dem Sinne des geltenden Reichsarbeitsvertrages, der mildere Übergangsbestimmungen nicht vorgesehen hat. Sie war daher, wie gesehen, abzuändern.

### Entscheidung Nr. 22.

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes München vom 16. Juli 1931, betr. Auslegung der Ferienbestimmungen des § 10 KZB, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.)

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München wird zurückgewiesen.

#### Gründe:

Die Auffassung des Bezirksarbeitsamtes, daß die Voraussetzungen des Ferienanspruchs für 1931 sich lediglich nach dem jetzigen Reichsarbeitsvertrag vom 28. März 1931 bestimmen, widerspricht nicht dem Wortlaut oder dem Sinn dieses Reichsarbeitsvertrages.

Im einzelnen wird auf die Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 21 in Sachen Unterweser-Ems Bezug genommen.

### Entscheidung Nr. 23.

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Rheinisch-Westfälischer Baugewerbeverband) betreffend Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Dortmund vom 17. Juli 1931, betreffend Auslegung der Ferienbestimmungen des KZB, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 31. Juli 1931 an Stelle des nicht in Tätigkeit getretenen Bezirksarbeitsamtes nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 Arb. G. G.)

Auf die Berufung wird die Entscheidung der Schlichtungskommission vom 17. 7. 1931 aufgehoben und festgestellt, daß die Ferienabgeltung, insbesondere die Errechnung der Wartezeit sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages vom 28. 3. 1931 richtet. Im einzelnen wird auf die Begründung der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 21 in Sachen Unterweser-Ems Bezug genommen.

### Entscheidung Nr. 24.

In der Streitfrage des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 16. Juni 1931, betreffend Entlohnung von Betonarbeitern bei Kanalbauten (§ 5 Ziff. 7 Abs. 3 KZB.), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in einer Sitzung am 31. Juli 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 Arb. G. G.)

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes München vom 16. Juni 1931 aufgehoben.

#### Gründe:

Das Tarifamt ist als Auslegungsinstanz tätig geworden. Es kann dahingestellt bleiben, ob eine Auslegung von Tarifbestimmungen überhaupt in Frage kam, ob es sich nicht vielmehr um einen einzelnen Lohnanspruch handelte, der beim Arbeitsgericht auszutragen war. Jedenfalls durfte das Tarifamt als Auslegungsinstanz nur auf Berufung tätig werden. Die Schlichtungskommission ist aber nach dem betreffenden Protokoll nur als Gütestelle angerufen worden. Ein Verzicht der Parteien auf die Entscheidung der Schlichtungskommission als untere Auslegungsinstanz ist nach dem Reichsarbeitsvertrag nicht zulässig. Das Verfahren vor dem Tarifamt war daher als unzulässig anzusehen und deshalb seine Entscheidung aufzuheben. (Zu vergleichen die Entscheidungen zum vorigen KZB. Nr. 110, 112, 114 u. 115.)

### Entscheidung Nr. 25.

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Zwickau vom 19. 6. 1931, betr. Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei Ausschachtungsarbeiten fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 1. August 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 Arb. G. G.)

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Zwickau vom 19. Juni 1931 aufgehoben.

#### Gründe:

Das Tarifamt hat seine Entscheidung zu Unrecht auf den Einzelfall abgestellt. Es war nur befugt, als Auslegungsinstanz gegenüber einer Auslegungsentcheidung der Schlichtungskommission Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages, deren Bedeutung anlässlich des Einzelfalles zu klären war, auszulegen.

(Vergl. die Entscheidungen des Haupttarifamtes aus der vorigen Tarifperiode Nr. 35, 38 und 111.)

### Feststellung Nr. 26.

In der Streitfrage der drei Arbeitgeberverbände betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für Pommern vom 13. Juli 1931 betr. Zahlung von Jahrgeld, Auslegung der Worte „vom Unternehmer entandt“ des § 4 B des Bez. T. B., verkündet das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 1. August 1931 nachstehende

#### Feststellung:

Der Antrag wurde nach Verhandlung zurückgezogen.

### Entscheidung Nr. 27.

In der Streitfrage des Deutschen Baugewerksbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Groß-Berlin vom 30. Juni 1931 betr. Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei Fundamentierungsarbeiten am Bau eines Hochhauses, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 1. August 1931 nachstehende

#### Entscheidung:

(Schiedsspruch nach § 98 ArbGG.):

Auf die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes wird die Entscheidung des Tarifamtes Groß-Berlin vom 30. Juni 1931 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Bezirksarbeitsamt zurückgewiesen.

#### Gründe:

Den Antrag des Deutschen Baugewerksbundes vom 16. Juni 1931: das Tarifamt möge entscheiden, daß auch die Fundamente für Hochhäuser auf normalem Baugrund als normale Fundamente im Sinne des Tarifvertrages zu gelten haben und mit dem Hochbaulohn zu bezahlen sind, hat das Tarifamt in seinem Spruch lediglich zurückgewiesen. Es hätte aber, da es in diesem Antrage offenbar einen ordnungsmäßigen Auslegungsantrag gesehen hat, in der Entscheidung selbst die ihm richtig erscheinende Auslegung wiedergeben sollen und nicht nur in der Begründung. Andererseits ist die Annahme des Tarifamtes nicht bedenkfrei, ob es sich im fraglichen Fall nur um Auslegung einer Tarifvertragsbestimmung oder nicht vielmehr um eine gütliche Bewertung der streitigen Arbeit handelt. Müßte das Tarifamt letzteres bejahen, so wäre der Antrag als formal unzulässig abzuweisen.

Für die neue Verhandlung wird im übrigen darauf hingewiesen, daß die Antragsteller vor dem Haupttarifamt geltend gemacht haben, daß in dem zugrundegelegten

Fälle die Arbeiten an den Kelleregeschossen überhaupt nicht mehr als Fundierungsarbeiten zu gelten hätten, sondern als Arbeiten am Wohngebäude selber, also als Hochbauarbeiten.

Feststellung Nr. 28.

In der Streitsache betreffend den Abschluß eines Anhangs zum RTB über Asphalt- und Teerarbeiten im Straßenbau für das Vertragsgebiet Thüringen, verfiel das Haupttarifamt für das Baugewerbe in seiner Sitzung am 1. August 1931 folgende

Feststellung:

Die Bezirksparteien haben sich auf Grund der heutigen Aussprache verpflichtet, unverzüglich, sobald der Bezirkstarifvertrag unterschrieben ist, nochmals paritätisch über den Abschluß des Asphalt- usw. Anhangs zu verhandeln, evtl. die Entscheidung des Bezirkstarifamts herbeizuführen.

Das Haupttarifamt sieht hiernach den vorliegenden Antrag als erledigt an.

Zum Verfassungstag

Am 11. August jährt sich zum 13. Male der Tag, an dem das deutsche Volk sich die heutige Verfassung gegeben hat. Es mag viele geben, die heute mit einer gewissen Mißstimmung jenes Tages gedenken. Manche behaupten, daß die Verfassung des 11. August 1919 für die heutigen Zustände in starkem Maße mitverantwortlich sei. Andere gehen zwar nicht so weit, aber sie sprechen davon, daß das auf die Verfassung von 1919 aufgebaute parlamentarische System einer Lage, wie wir sie heute haben, nicht gewachsen sei, und einer anderen Regierungsform, der Diktatur, zu weichen habe. Die erste Behauptung findet sich vornehmlich in den Kreisen, die den für sie günstigen Verhältnissen der Vorkriegszeit nachtrauern. Wir brauchen uns mit diesen Reaktionen nicht weiter zu befassen. Die zweite Auffassung ist sehr viel weiter verbreitet, vor allem auch bei der Arbeitnehmerschaft. Sie ist vielleicht noch gefährlicher als die erste, weil sie den Schein der Berechtigung hat und so antisozialen Kreisen Vorschub zu leisten geeignet ist.

Am 8. August 1931 ist der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Zu leicht vergessen wir, was die Verfassung von 1919 der Arbeiterschaft gebracht hat. Die vorkriegszeitliche Arbeiterschaft war politisch in Kommunen und Einzelstaaten fast rechtlos und auch in anderer Beziehung noch stark benachteiligt. Typisch ist dafür die Auffassung, die damals noch über die Sozialversicherung herrschte. Sie war gedacht als Fürsorgemaßnahme, d. h. für politisch unmündige Menschen sollte etwas getan werden, damit diese nicht auf umstürzlerische Gedanken kämen. Den herrschenden Schichten war sie Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Von Arbeitsrecht konnte noch kaum die Rede sein. Die Arbeiterschaft wurde wirtschaftlich und rechtlich als Gesellschaftsklasse minderen Wertes behandelt. Das schikanöse Vereins- und Versammlungsrecht der Vorkriegszeit ist dafür ein deutlicher Beweis.

Die Folge dieser Zustände war, daß die Arbeiter sich im Staat der Vorkriegszeit nicht heimisch fühlten. Es ist das große Verdienst der Reichsverfassung von 1919, daß sie die Arbeiterschaft voll in den Staatsorganismus aufgenommen und ihr damit auch das Gefühl und den Stempel der Minderwertigkeit genommen hat. Gleichzeitig hat die Verfassung erst die Möglichkeit geschaffen, auch die sozialen Zustände der Vorkriegszeit nach und nach zu beseitigen und der Hebung der Arbeiterschaft durch die neue arbeitsrechtliche und soziale Gesetzgebung zu dienen.

Es ist unser aller Überzeugung, daß in den verfloßenen zwölf Jahren Erhebliches erreicht ist. Diese Einsicht sollte uns davor bewahren, auf Grund der augenblicklichen Ereignisse voreilig zu urteilen. Tatsache ist, daß die augenblicklichen Parteien zum großen Teil sich einer ungewöhnlich schweren Lage nicht gewachsen gezeigt haben. Das trifft die Menschen, nicht das System. Aber auch die heutige Regierung stützt sich in ihrem Handeln auf die Verfassung, sie ist auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen und sie wird, das ist unsere feste

Überzeugung, vom Vertrauen des Volkes getragen, auch wenn sie in der augenblicklichen Notlage der Arbeiterschaft schwere Opfer auferlegen muß. Wir sollten uns davor hüten, die Tatsache, daß augenblicklich das Parlament nahezu ausgeschaltet ist, dahin auszudeuten, daß es überhaupt ohne Volksvertretung ginge, daß daher die Form der Diktatur die gegebene politische Form für uns sei. Wir betonen es nochmals, wir haben jetzt keine Diktatur, sondern eine verfassungsmäßige Regierung. Was eine wirkliche Diktatur uns bringen würde, scheint klar. Sie würde sich aller Voraussicht nach gegen die Arbeiterschaft richten. Bei aller Kritik an der Unzulänglichkeit unserer Parteien muß uns gerade die Jetztzeit lehren, daß die Existenz der Verfassung von 1919 von entscheidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterschaft ist. Auch hier hüten wir uns vor dem Schlagwort, daß die Arbeiterschaft nichts zu verlieren habe. Ein Vergleich zwischen 1914 und 1931 zeigt deutlich, was die Arbeiterschaft sich auf Grund der neuen Verhältnisse erkungen hat. Sie hat auch politisch sehr viel zu verlieren.

Reichsbankdiskont

Die Mehrzahl der Angehörigen der arbeitenden Stände wird sich für den jeweiligen Stand des Reichsbankdiskonts nicht sonderlich interessieren. Sie werden der Meinung Ausdruck geben, daß es ihnen ganz gleichgültig sein könne, was der Reichsbankdiskont sei und wie hoch er stehe. Sie hätten mit Banken nichts zu tun, mit der Reichsbank schon gar nichts, und folglich gehe sie auch der Reichsbankdiskont nichts an. Sie befinden sich damit — wie schon angedeutet — in einem Irrtum. In einem schweren Irrtum sogar, wie wir gleich sehen werden, und zwar am besten und einfachsten an einem Beispiel.

Während der Reichskanzler und der Reichsaußenminister sich zu ihrer Reise nach England rüsteten und, wie wohl angenommen werden darf, die nun dringend gewordene Tributrevision einleiteten, wurde der deutsche Geldmarkt schwer erschüttert. Es wurden ausländische Anleihen und ausländische Kredite ganz plötzlich zurückgezogen. Infolgedessen waren ebenso plötzlich Devisen, also ausländische Zahlungsmittel, in einer größeren als verfügbaren Menge erforderlich. Die Banken, die ausländische Zahlungsmittel benötigten und darüber nicht selbst verfügten, wandten sich an die Reichsbank, die aus ihrem Bestand den Bedarf decken muß. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Banken einen größeren Devisenbedarf meldeten als sie benötigten. Es kann ebenfalls mit Sicherheit angenommen werden, daß Banken ihren eigenen Bestand an ausländischen Zahlungsmitteln schonten.

Die Reichsbank war den an sie gestellten Anforderungen zunächst nicht gewachsen. Sie hatte nicht so viele ausländische Zahlungsmittel zur Verfügung, als von ihr gefordert wurden. Ausländische Zahlungsmittel stehen der Reichsbank nur in der Menge zur Verfügung, als sie der deutschen Wirtschaft für Warenlieferung an das Ausland oder durch den Fremdenverkehr zufließen. Infolgedessen mußte sie ihren Goldbestand angreifen, um gegen Gold Devisen einzutauschen. Diese Möglichkeit ist selbstverständlich begrenzt. Der Goldbestand der Reichsbank darf nur bis zu einem bestimmten Grad angegriffen werden. Es darf eine bestimmte Grenze nach unten nicht überschritten werden, obwohl der Stand einer Währung sich gar nicht so sehr nach der vorhandenen Golddeckung, als vielmehr nach dem Vertrauen zur Wirtschaft des Landes richtet. Es wird nicht mehr mit Gold, es wird mit Papier bezahlt, und eigentlich fragt kein Mensch nach Golddeckung und Goldwert, sondern nach dem Kauf- und Tauschwert des in Umlauf befindlichen Papiergeldes, das — im weiteren Sinn — auch ein Wechsel, eine Zahlungsanweisung oder sonst ein im Bankverkehr übliches Wertausweismittel sein kann.

Nun ist die Frage zu erörtern, weshalb ganz plötzlich ein kaum zu befriedigender Devisenbedarf notwendig wurde. Das hat mehrere Ursachen. Zunächst die, daß wir Tribute in einer Höhe zahlen mußten, die wir unter den gegebenen Umständen einfach nicht aufbringen können. Wir können ja nur mit dem zahlen, was wir einnehmen. Die Ausfuhr ist aber sehr erschwert. Einmal durch die Weltwirtschaftskrise, dann aber auch dadurch, daß dieselben Länder, die uns tributpflichtig machten, sich durch hohe Zölle gegen die deutsche Einfuhr wehren. Praktisch hat Deutschland an das Ausland ja nichts zu verkaufen als Arbeitskraft. Ueber Naturprodukte, die für das Ausland unentbehrlich wären, verfügen wir nicht. Wir müssen Rohstoffe einführen. Dazu brauchen wir wieder ausländische Zahlungsmittel. Deutsche Zahlungsmittel kommen nur insoweit in Frage, als für die bezogenen Rohstoffe Fertigwaren geliefert werden. Ausländische Zahlungsmittel sind auch notwendig zur Verzinsung und Rückzahlung der Auslandsschulden, durch die in den letzten Jahren recht viel ausländisches Geld zu uns hereinkam. Wie schon erwähnt, wurden Auslandskredite plötzlich zurückverlangt, und in einem solchen Fall reagiert die Börse sofort, und zwar in der Weise, daß deutsche Reichsmark angeboten und dafür Zahlung in anderer Währung verlangt wird. Die Börse mit ihren Methoden kann überhaupt sehr viel Unheil auf wirtschaftlichem Gebiet anrichten.

Nun kommt die andere, und zwar die Hauptfrage, warum Auslandskredite plötzlich zurückverlangt wurden.

Friedrich Werner 60 Jahre alt

Zu all seinen vielseitigen Leistungen hat unser geschätzter Freund Friße eine neue hinzugefügt. Am 6. August hat er das 60. Lebensjahr vollendet. Es gibt nicht leicht einen gewerkschaftlichen Führer in unserem Verband, der sich so lieber Freundschaft wie unser Kollege Werner erfreut. Das hat seine Ursache in seiner Kollegialität und in seiner humorvollen Art, die Gegebenheiten des Lebens darzustellen. Dabei war Frau Sorge unserm Friße die ständige Begleiterin auf seinem Lebenswege. Als Kind armer Fabrik- und Landarbeiter wurde er am 6. August 1871 zu Frankleben, Kreis Merseburg, geboren. Als Heimat betrachtet er aber Dingelstädt im Eichsfeld, wo seine Eltern beheimatet waren und er auch heute noch gern gesehen wird. Die Armut ließ es schon nicht zu, daß Kollege Werner ein Handwerk erlernen konnte. Er mußte nach Schulbeendigung möglichst bald als Stütze der Eltern wirken. So wurde er Bauhilfsarbeiter und innerhalb dieses Jahres Spezialist im Steintragen. Hannover war sein Wohn- und hauptsächlichster Arbeitsort. Hier blieb er auch als Anhänger der katholischen Ständebewegung schon im Jahre 1900 zu unserm Verbandsführer und werdender Mann. Tagsüber auf dem Bau, abends irgendwo in der Versammlung, nachts mit der letzten Straßenbahn oder auf Schnitzers Klappen nach Haus und den Sonntag selbstverständlich ganz der Gewerkschaft gewidmet, das war sein Arbeitspensum bis zum Jahre 1905, wo ihn der Verband hauptamtlich als Sekretär für die Belange der Bauhilfsarbeiter in Bochum freistellte. Am 1. Juli 1907 übernahm er den neugebildeten Verbandsbezirk Paderborn, der die Gebiete des östlichen Westfalens, das Lipper Land und Teile des Braunschweiger Landes umfaßt. Auf diesem Jagdgebiet verbringt er nun über 24 Jahre und hat in systematischer, unverdrossener Arbeit einen Verbandsbezirk geschaffen, der sich — gemessen an den wirtschaftlichen Verhältnissen — im Kranz der andern Bezirke wohl sehen lassen kann. All die Mühen und Sorgen des Verbandes waren in doppelter Weise seine Sorgen, weil unser Friße neben guten Eigenschaften auch eine weniger gute hat, nämlich gar zu gern Miß zu züchten, nämlich Besjünnt. Eklärlich ist das schon, denn die erwähnte Frau Sorge hat ihm manchen harten Schlag auch in der Familie und in dem gewerkschaftlichen Arbeiten verjagt. Immer wieder jetzt sich aber sein guter Humor durch und wünschen wir ihm neben guter Gesundheit die Erhaltung dieses unerschöpfbaren Lebenselements auf noch viele Jahre.

Paul Thoraß 25 Jahre hauptamtlich im Dienste des Verbandes

Böse Menschen behaupten ja, daß die Erreichung eines gewissen Lebensalters an sich kein Verdienst sei; es aber in Ehren zu erreichen ist doch etwas wert. Böse Menschen sagen auch, daß eine 25jährige Dienstzeit nicht immer ein Ausdruck besonderer Tüchtigkeit zu sein brauche. Sicher ist aber, daß stahlige Menschen 25 Dienstjahre an einer Stelle kaum erleben. Wenn unser zweiter Hauptkassierer, Kollege Paul Thoraß auf eine 25 jährige Dienstzeit im Verband zurückblicken kann, so hat das sicher nicht seine Ursache in seiner „Liebenswürdigkeit“, sondern in der Anerkennung seiner gewerkschaftlichen Arbeit. Es ehrt den Stand des unentbehrlichen Gehilfen des Maurers, daß auch dieser Jubilar aus dem Bauhilfsarbeiterberuf hervorgegangen ist. Kollege Thoraß, der einer deutschen Kolonistenfamilie im Warthebruch entstammt, war im Berliner Baugewerbe tätig und wurde am 6. August 1906 von der damaligen Verwaltungsstelle der Bauhilfsarbeiter als ihr Lokalangestellter erkoren. Am 1. Oktober 1907 kam er als Hilfsarbeiter an die Hauptgeschäftsstelle. Von 1919 bis 1920 fand er dem Bezirk Berlin als Bezirksleiter vor. Eine Reihe von Jahren verwaltete er dann das Unterstützungsdezernat in der Hauptverwaltung. Die Verbindung seiner Arbeiten mit den Kassenangelegenheiten führte dann dazu, daß er auch in der Hauptkasse einspringen mußte. Seit dem Verbandstag in Danzig 1928 ist er auch formell 2. Hauptkassierer des Verbandes. Praktisch mußte er infolge der bedauerlichen Erkrankung des Kollegen Jakob die gesamten Kassenarbeiten lange Zeit allein führen.

Wir schätzen in dem Kollegen Thoraß einen gewissenhaften Mitarbeiter, der eifrig bestrebt ist, dem Recht in jeder Weise zu dienen und der hierbei auch vor einer Unpopularität nicht zurückbleibt. Auch ihm unsere besten Wünsche für gute Gesundheit und langjähriges harmonisches Zusammenarbeiten zum Wohle des Verbandes. Der Verband kann ihm zwar zur Ausübung seiner manchmal unangenehmen Funktionen weder ein Schwert noch eine Nagata (Peitsche) leisten, wir hoffen aber, daß er es wie selber auch mit der Feder und seinem ehelichen Mundwerk schaffen wird.



In der Hauptsache wohl wegen der zu erwartenden Vertrauenskrise, die die Notverordnung verurteilte, und die im Ausland früher vorausgesehen wurde, als sie tatsächlich eintrat. Geldleute sind bekanntlich sehr misstrauisch und haben immer Angst um ihren Besitz. Wenn nun bald von der einen, bald von der anderen Seite mit Revolution gedroht wird, dann verdrängt das Misstrauen das Vertrauen. Vertrauen aber ist die wichtigste Grundlage einer soliden Kreditgebarung. Wenn — beispielsweise — im Bayerischen Landtag ein Nationalsozialist die sonst von dieser Seite als jüdisch verführte internationale Hochfinanz öffentlich warnt, nach Deutschland Kredite zu geben, weil „das System“ doch zusammenbrechen und einer seiner Parteigenossen ihm dazu mit dauernden Zureufen sekundierte, es sei doch alles Schwindel, dann braucht das nicht wahr zu sein, nützlich ist es bestimmt nicht. So groß im Ausland das Vertrauen zur Regierung Brüning und besonders zur Person des Reichskanzlers ist, so groß ist das Misstrauen gegen das, was bei einem etwaigen Sturz dieser Regierung folgen würde. Im übrigen aber war ein Zusammenbruch der deutschen Finanzen in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Alles das trägt auch sehr zur Kapitalflucht bei, wodurch der Bedarf an Devisen ebenfalls vergrößert wird. Die moralische Seite der Kapitalflucht sei hier nur gestreift.

Nun wäre noch einiges darüber zu sagen, was der Reichsbankdiskont ist und welche wirtschaftliche Bedeutung er hat. Das ist sehr schnell geschehen. Der Reichsbankdiskont ist der Restzins, den die Reichsbank erhebt. Die Höhe desselben wird vom Zentralausschuß der Reichsbank beschlossen. Die Erhöhung im Juni von 5 auf 7 v. H. war eine erste Abwehrmaßnahme der Reichsbank. Die weiteren Erhöhungen entsprechen dem gleichen Zweck. Durch die Erhöhung des Diskontsatzes sollte einerseits einer überflüssigen und leichtfertigen Stranspruchnahme der Reichsbank vorgebeugt, andererseits der Kapitalflucht entgegengewirkt werden. Denn nach dem Reichsbankdiskont richtet sich die Zinshöhe allgemein. Es sollte auch Geld aus dem Ausland „angelockt“ werden, wofür der Diskont wesentlich niedriger ist. In Amerika (Newport) beträgt er zum Beispiel nur 1½ v. H. und in der Schweiz wird ausländisches Geld fast gar nicht mehr verzinst, weil für das viele vorhandene Geld kaum noch Anlagemöglichkeiten bestehen.

Die Diskonterhöhung war also notwendig. Andererseits hat sie aber zur Folge, daß „das Geld teurer wird“, d. h. Kredite müssen höher verzinst werden. Der Plan, mit „billigem“ Geld eine Belebung der Wirtschaft zu versuchen, ist zunächst gescheitert. Darin liegt die eine Bedeutung dieses Vorganges für die Arbeitnehmer. Die andere darin, daß höhere Zinsen aufgebracht werden müssen. Zinsen entstehen bekanntlich nicht von selbst, denn die landläufige Redensart, daß „das Geld arbeitet“, ist irrig. Zinsen müssen erarbeitet und erpart werden. Um daselbe, was für Zinsen aufgebracht werden muß, verringern sich die Löhne und erhöht sich der Preis des Produktes. In etwa auch die Rente des Unternehmers, insofern die Belastung nicht reißlos auf Löhne und Preise abgewälzt wird, was meistens geschieht.

### Rundschau

#### Die Kosten der öffentlichen Fürsorge im Deutschen Reich

Zur Reichsarbeitsministerien wurden die Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik des Jahres 1929/30 verarbeitet. Um die gesamte Nettofürsorge im Deutschen Reich zu berechnen, wurden von dem Gesamtumfang der Bezirks- und Landesfürsorgeverbände die Erstattungen zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und die von den Unterstützten und anderen Verpflichteten erzielten Kopien abgezogen. Daraus ergab sich für den Bereich der Bezirksfürsorgeverbände im Jahre 1929/30 eine Gesamtansgabe von 1623,22 Mill. RM. Von diesen sind die Erstattungen von den Fürsorgeverbänden und die Einnahmen aus Wohlfahrtsvermögen in Höhe von 175 Mill. RM. abzuziehen, so daß sich eine Gesamtnektollast für die Bezirksfürsorgeverbände in Höhe von 1448,20 Mill. RM. ergibt. Da im Jahre 1928/29 die Nettolast 1307,58 Mill. Reichsmark betrug, ist also eine Steigerung um 140,72 Mill. RM. eingetreten. Für den Bereich der Landesfürsorgeverbände betragen die Gesamtansgaben 247,88 Mill. RM. Hier sind an Zuschüssen und Einnahmen 117,88 Mill. RM. abzuziehen, so daß sich für die Landesfürsorgeverbände eine Nettolast von 130 Mill. RM. ergibt. Im Vergleich zum Jahre 1928/29 ist die Nettolast der Landesfürsorgeverbände um 23,17 Mill. RM. gestiegen. Die Gesamtnektollast für das ganze Reichsgebiet stellte sich also im Jahre 1929/30 auf 1578,20 Mill. RM. gegenüber 1460,75 Mill. RM. 1928/29. Dies bedeutet je Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 25,29 RM. gegenüber 23,41 RM. im Jahre 1928.

#### Der Gutenbergbund im Jahre 1930

Trotz der mißlichen gesamtschicksaligen Lage hat der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, auch im Jahre 1930 eine befriedigende Entwicklung anzuzeigen. Die Zahl der Gesellenmitglieder stieg von 382 auf 419 im Jahresverlauf, und die Mitgliederzahl in der Schlichtungsabteilung konnte auf 1100 gesteigert werden. Insgesamt gehören dem Gutenberg-Bund also 529 Mitglieder an. Unter großen Schwierig-

keiten hat sich die christliche Organisation im Buchdruckergewerbe gegenüber der sozialistischen Organisation die Gleichberechtigung erkämpfen müssen. Sie ist heute erreicht und zeigt sich in der wachsenden Bedeutung, die der Gutenberg-Bund auf Grund seiner vorbildlichen Einrichtungen für die Berufsbildung erreicht hat. Die Finanzgebarung des Gutenberg-Bundes spiegelt deutlich die große Not in der Arbeitererschaft wider. Von den Gesamteinnahmen des Jahres 1930, die rund 446 000 RM. betragen, mußten 64 v. H. für die Unterstüzungseinrichtungen verwandt werden. Besonders stark stiegen die Unterstüzungskosten für arbeitslose und invalide Mitglieder, während die Unterstüzungskosten für frange Mitglieder zurückgingen. Zum Weihnachtsfeste erhielten alle ausgesteuerten und invaliden Mitglieder eine besondere Beihilfe aus einer freiwilligen Sammlung unter den vollarbeitenden Mitgliedern. Um die ausgesteuerten, d. h. die langfristigen erwerbslosen Mitglieder nicht ganz ihrem traurigen Geschick zu überlassen, wurde im Gutenberg-Bund Anfang 1930 eine Notlandsunterstüzung eingeführt, für die alle Vollarbeitenden einen besonderen Beitrag leisten. Die Wochenunterstüzung belaufen sich je nach der Mitgliedschaftsdauer bis zu 10,50 RM. Die invaliden Mitglieder des Gutenberg-Bundes beziehen je nach der Mitgliedschaftsdauer Wochenrenten bis zu 18 RM. Die Zahl der Rentenbezieher ist im letzten Jahre um 40 v. H. gestiegen und betrug am Jahresschluß 158. Einnahmen und Ausgaben hielten sich 1930 in fast gleichen Grenzen. Das Gesamtvermögen ist auf rund 267 000 RM. angewachsen. Gemessen an den Verhältnissen in den anderen Gewerben ist die Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe, die gegenwärtig rund 22 v. H. beträgt, noch erträglich zu nennen. Der Bericht schließt mit einem optimistischen Ausblick auf die weitere Entwicklung der christlichen Buchdrucker-gewerkschaft.

### Tariffbewegung

#### Feuerungs- und Schornsteinbau.

1. Lohnfestsetzung: Der Reichsgrundlohn wird auf Grund § 6 Ziff. 2 des Vertrages für die Zeit vom 31. Juli 1931 bis 2. März 1932 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 116,88, für Berlin auf 143 Pfg., für Hamburg auf 145,875 Pfg. festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschl. Gehaltsgeld:

	Deutschland ohne Berlin und Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaurer	129	158	161
Feuerungshelfer	110	135	138
Schamottesteinmaler	117	143	146
Schornsteinmaurer I	147	179	183
Schornsteinmaurer II (die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig sind)	141	172	176
Schornsteinhelfer I	129	158	161
Schornsteinhelfer II	117	143	146
Kotsofen- und Gasanfallsofenmaurer	123	151	154
dieselben in Schlesien 117 Pfg.			
Mindestlohn d. Feuerungsbauers	142	174	178
Mindestlohn d. Schornsteinbauers	162	197	202

Die Fahrtentlohnung beträgt allgemein gem. § 8 Ziff. 7b des Vertrages:

Eisenbahnfahrpreise 3. Klasse + Kilometergeld von 5 Pfg. für die ersten 300 Fahrkilometer und 3 Pfg. für jeden weiteren Fahrkilometer.

Auf § 6 Ziff. 7 des Tarifvertrages wird besonders hingewiesen.

### Aus dem Verbandsleben

Osnabrück und Welle. In der Woche vom 6.—12. Juli hatten die Mitglieder der Verwaltungsstelle Osnabrück in 8 Ortsgruppenversammlungen und die Mitglieder der Verwaltungsstelle Welle in einer Versammlung am 19. Juli Gelegenheit, mit ihrem neuen Bezirksleiter, Kollegen Stähler aus Münster, bekanntzuwerden. Eingangs der Versammlungen wurden die Verdienste des wegen Krankheit leider allzufrüh aus dem Dienst geschiedenen bisherigen Bezirksleiters Kollegen Bonifaz Müller noch einmal eingehend gewürdigt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch unter der Leitung des neuen Bezirksleiters in gemeinsamer Arbeit, trotz der schwierigen Zeit, das Verbandsleben im Bezirk neu aufblühen möge. Sodann schilderte der Kollege Stähler zunächst die wesentlichen Schwierigkeiten der diesjährigen Lohnbewegung. An einer tariflichen Bindung hätten die Unternehmer heute gar kein Interesse. Auch im Münsterlande habe man in einer Reihe von Orten die Unternehmer erst durch Kampf zum Ab-schluß von Verträgen zwingen müssen. Diese Kämpfe seien von beiden Seiten mit aller Schärfe geführt worden. Uebertrieben peinlich sei die Polizei bemüht gewesen, die Arbeitswilligen in ihren besonderen Ecken zu nehmen, was die Unternehmer erwidert habe, immer mehr von diesen Elementen heranzuschleppen. Trotzdem sei überall da, wo die Organisationsverhältnisse gut und die Mitglieder zu kämpfen verstanden hätten, das Ziel, in einem Tarifvertrag zu kommen, erreicht worden. Besonders ungünstig beeinflusst sei die diesmalige Tarifbewegung durch die Gleichgültigkeit und Laune so vieler Mitglieder und die große Zahl der Unorganisierten, denn immer und immer wieder hätten die Unternehmer sich auf diejenigen berufen, die die Tariflöhne nicht beachtet,

ndern für weniger Lohn gearbeitet hätten. Wenn die Bauarbeiterchaft in Zukunft nicht noch Schlimmeres erleben wolle, müsse sie insgesamt und jeder Einzelne mehr auf die Durchführung der tariflichen Bestimmungen achten. Vor allem müsse die Arbeiterchaft auf die Stärkung und Ausbreitung ihrer gewerkschaftlichen Organisation bedacht sein. Was die starke Organisation bedeutet, lehre uns sehr deutlich die Notverordnung vom 5. Juni, wo gerade die am stärksten organisierten Kreise, Beamte, Landwirtschaft usw. am besten davongekommen seien. Die Notverordnung belaste am schwersten die unteren Volksschichten und ganz besonders die Saisonarbeiter. Kein Berufszweig sei durch die Notverordnung in dem Ausmaße belastet, wie die Bauarbeiter. Gerade da, wo die Not schon am größten sei, würde das Maß des Elendes durch die Notverordnung noch ins Uner-träglichste gesteigert. Seitens der Verbandsleitung sei alles unternommen, um die schlimmsten Härten zu be- seitigen.

In der Aussprache herrschte Einmütigkeit darüber, daß weder durch Lohnabbau noch durch Herabsetzung der Leistungen in der Sozialversicherung der Arbeitsmarkt belebt werden könne. Mit aller Schärfe wurden daher in allen Versammlungen folgende Forderungen aufgestellt: 1. Schluß mit dem Lohnabbau, weil dadurch die Kaufkraft vermindert und damit die allgemeine Wirtschaftslage nur verschlechtert werde; 2. Einführung der 40stündigen Arbeitswoche durch Verordnung; 3. Förderung der Bautätigkeit durch Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel; 4. Die Notverordnung vom 5. Juni ist ihres unsozialen Charakters zu entkleiden, indem die Lasten gerechter verteilt werden; 5. die Lohnsteuerrückerstattung ist beizubehalten, anders lautende Bestimmungen der Notverordnung sind zu streichen; 6. die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter in der Notverordnung ist aufzuheben; 7. die Bestimmung über Rückerstattung der Krisenunterstützung ist zu streichen. Es wird erwartet, daß die Verbandsleitung bei ihren Bestrebungen zur Behebung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und Beseitigung der schlimmsten Härten der Notverordnung diese Forderungen mit besonderem Nachdruck vertritt.

Dresden. Am 25. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Unser bisheriger Sekretär Günzel dankte den Mitgliedern für das Vertrauen, das sie ihm entgegengebracht haben. Auch wir Mitglieder danken vielmals dem Kollegen Günzel für das, was er für die Verbandsstelle Dresden geleistet hat. Unser neuer Sekretär Hahn-Leipzig sprach über die Schwierigkeiten der Notverordnung, die uns Bauarbeiter am schlimmsten betroffen hat. Die Einreihung der Bauarbeiter unter die Saisonarbeiter, ebenso die Streichung der Lohnsteuerrückerstattung sind nur zwei der unannehmbaren Punkte. Wir werden uns auf das schärfste wehren müssen, um das Unrecht, das uns durch die Notverordnung angetan ist, wieder auszuräumen.

### Sterbetafel

Am 10. Juni starb unser treues Mitglied, der Kollege August Gerhardt, Zahnstille Ginzeldorf, an Herz- und Nierenleiden nach längerem Krankenlager. Verwaltungsstelle Marburg.

Am 23. Juni starb unser treuer Kollege Karl Geib aus Erlenbach (Pfalz) an den Folgen eines erlittenen Betriebsunfalles. Durch seinen plötzlichen Tod verlieren wir einen guten und braven Kollegen. Verwaltungsstelle Kaiserslautern.

Am 24. Juli starb unser treuer Kollege Fritz Schäfer-Orbe im Alter von 51 Jahren infolge einer Nierenkrankheit. Verwaltungsstelle Detmold.

Nach langer Krankheit starb unser Kollege Andreas Große im Alter von 69 Jahren. Er war 27 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Teitungen.

Ehre ihrem Andenken!

**Riesenerleistung!** Jeder rauche Stumpfen **Zigarette** Aus best. Übersettabak, 8,5 cm groß, 100 St. nur 1 M 50. Rauchtabelle v. M 1 20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis Zigarrenfabrik. Gebr. Weckmann, Bannu - 16

**Bauschule** Kürzeres Studium Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold 1 Lehrplan frei

In 3 Tagen **Nichtraucher** Auskunit kostenlos! Sanitas-Depot, Halle a. S. 347 A.

Romantironisch **Reittragsmarken** BERLIN NO 43 Gollnowstraße 12

**Kapf Kluft und Kalle** von Arthur Capelle Berlin, NSY Alte Schönhauser Str. 57 Zeit. Druck- 2. Goch. Nr. 200-2

**Sonder-Angebot in Berufskleidung!**

**Blauer Arbeitsanzug** aus allerbestem Hanstuch oder ganz prima Köperdrell, waschecht 6.50

**Blauer Arbeitsanzug** aus extra schwerem unverwüstlichen Köperdrell, waschecht 7.50

Jacke oder Hose allein je die Hälfte!

Jacke hat 2 Seiten- und 1 Brusttasche, Hose 2 Taschen. **Sonnenschirm** gute solide Qualität, wundervolle Streifenmuster mit Hintertasche 6.50

**Handschuhpaar** außerst strapazierfähige kräftige Ware, 9.00 oliv, braun, schwarz, grau mit Messertasche

Verzand ab 4 10- per Nachn., verpackungsfrei, ab 4 20- portofrei. Bei Nichtgefall. Geld zurück. Auf Wunsch ausführl. Preisliste mit Muster.

**Mergler & Co.,** 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000